

Stadt Rietberg | Postfach 2364 | 33381 Rietberg

An die
Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Sekundarstufe II

Annette Broeker
Schule, Kultur, Sport
Rathausstraße 36 | 1. OG
Tel. 05244 986 14004
Annette.Broeker@stadt-rietberg.de

Sehr geehrte Eltern,

30.03.2026

wie Sie sicherlich wissen, stehen viele Kommunen in NRW vor großen finanziellen Herausforderungen. Das ist in Rietberg nicht anders und wir bemühen uns gemeinsam, Politik und Verwaltung, unsere städtischen Finanzen zu stabilisieren und eine drohende Haushaltssicherung zu vermeiden.

Zum Zweck der Haushaltskonsolidierung – also Maßnahmen, die darauf abzielen, das Minus in der Stadtkasse zu verringern – haben wir in den letzten Monaten eine Vielzahl von Punkten beraten. Dabei haben wir alle Bereiche betrachtet – vom Baubereich und der Grünpflege über Schulen, Sport und Soziales bis hin zum Kulturbereich und noch vieles mehr. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt Rietberg Ende September mehr als 90 Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Von diesem Maßnahmenpaket sind auch Sie bzw. Ihr/e Kind/er betroffen. Konkret handelt es sich um folgenden Punkt: Nach der sog. Schülerfahrkostenverordnung für das Land NRW besteht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein Anspruch auf ein Ticket, wenn der Fußweg zwischen Wohnort und nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes mehr als 3,5 km beträgt. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sieht die Schülerfahrkostenverordnung grundsätzlich eine 5 km-Grenze vor. In den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten hat die Stadt Rietberg jedoch auf freiwilliger Basis auch für die Sekundarstufe II die 3,5 km-Grenze angesetzt und nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler haben ein kostenloses Ticket erhalten.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist auch diese freiwillige Leistung der Stadt Rietberg auf den Prüfstand gestellt worden. Nach weitergehenden Diskussionen hat der Stadtrat schlussendlich beschlossen, dass sich die Verwaltung künftig an den Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung NRW orientieren muss. Ab dem Schuljahr 2026/2027 erhalten daher nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ein Busticket, wenn der Fußweg zwischen Wohnort und nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes mehr als 5 km beträgt.

Die Tickets aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die künftig unter diese Grenze fallen, werden somit zum 31. Juli 2026 ungültig und sind dann über die jeweilige Schule an die Stadt Rietberg zurückzugeben.

Natürlich besteht auch für diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, künftig selbst ein Busticket bei der OWL Verkehr GmbH, Bielefeld, zu erwerben und den ÖPNV zu nutzen.

So bedauerlich dies für jeden Einzelnen ist, so müssen wir in der Verwaltung und im Stadtrat stets das Gesamtbild im Auge behalten und auf die städtischen Finanzen in Gänze blicken. Daher bitte ich um Verständnis, dass auch Sie von den Maßnahmen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen,



Andreas Sunder
Bürgermeister